

Satzung über die Einrichtung eines Inklusionsbeirates in der Stadt Bad Bevensen

Aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Bevensen in seiner Sitzung am 27. März 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ziele und Aufgaben des Inklusionsbeirates

Ziel des Inklusionsbeirates soll es sein, die Stadt Bad Bevensen durch Beratung bei der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen.

§ 2 Zusammensetzung

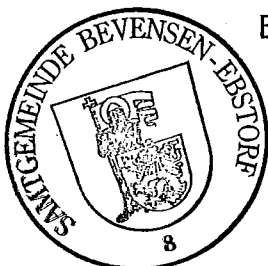
Der Inklusionsbeirat setzt sich aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.

§ 3 Wahlen

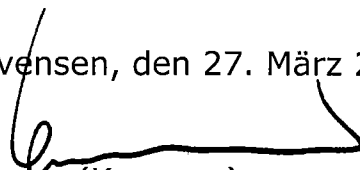
- (1) Der Inklusionsbeirat wird spätestens vier Monate nach Beginn der Kommunalwahlperiode für die Dauer der Kommunalwahlperiode gewählt.
- (2) Fünf der zehn Mitglieder sollen aus den Arbeitsgemeinschaften zur Inklusion gewählt werden, hierbei wählt jede AG ihr Mitglied selbständig durch einfache Mehrheit. Die anderen fünf Mitglieder sollen nach öffentlicher Aufforderung von Vereinen, Selbsthilfegruppen, Organisationen und Träger von Einrichtungen, die in der Behindertenhilfe tätig sind, vorgeschlagen werden. Nach Vorauswahl durch den Verwaltungsausschuss werden die Mitglieder vom Rat gewählt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Bad Bevensen, den 27. März 2014


(Kammer)
Stadtdirektor